

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	4
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1376/2017
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	22.01.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Wölfle		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Peeß und Herr Wacker (beide Jobcenter)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Jobcenter Geschäftsplan 2018</b>		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 11.12.2017, öffentlich, Nr. 162  
 Verwaltungsausschuss vom 13.12.2017, öffentlich, Nr. 570  
 Gemeinderat vom 15.12.2017, öffentlich, Nr. 278/HH

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integra-  
 tion vom 22.12.2017, GRDRs 1376/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. a. Dem Geschäftsplan 2018 des Jobcenters (Anlage 1) wird unter Vorbehalt der Bestätigung der vorläufigen Haushaltsansätze durch die Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2018 und dem Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 zugestimmt.
- b. Zur Finanzierung der Verwaltungskosten ist eine Umschichtung in Höhe von 732.714 EUR vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget (Anlage 1, Punkt 1.1) vorgesehen.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Arbeitsmarktprogramm sowie der Art und dem Umfang der im Geschäftsplan (vgl. Anlage 1) genannten Beschaffungen ("Maßnahmen") im Rahmen der bezeichneten voraussichtlichen Aufwendungen ("Kostenschätzung gesamt inkl. Optionen und Aufstockung") zu. Dem Oberbürgermeister werden gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO jeweils einzelfallbezogen die Entscheidungen über die Vergabe der nach Satz 1 dieser Beschlussziffer zu beschaffenden Leistungen bis zu einer Vergabesumme, welche jeweils um bis zu 20 Prozent über dem bezeichneten voraussichtlichen Aufwand liegt, übertragen.
3. Den Angebotswerten im Zielvereinbarungsverfahren wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird über den Abschluss mit dem Land informiert.
4. Von den entsprechend Ziffer 2.1 der GRDRs 910/2017 erteilten Ermächtigungen im Umfang von 51,00 VZK werden wegen der prognostizierten Entwicklung im Gesamtbestand an ELB und BG 14,87 VZK in 2018 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend dem im Jahr 2018 tatsächlich vorliegenden Fallzahlenbestand.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Peeß stellt analog der Präsentation den Geschäftsplan des Stuttgarter Jobcenters für das Jahr 2018 vor. Im Geschäftsplan sind die das Jobcenter betreffenden Beschlüsse der vergangenen Haushaltsplanberatungen 2018/2019 bereits berücksichtigt.

Einleitend erklärt Herr Peeß, dass das Jobcenter vor dem Hintergrund der allgemein guten konjunkturellen Situation in Deutschland, von der auch die Stadt Stuttgart profitiere, und dem positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt insbesondere in den letzten beiden Jahren, eine gute Entwicklung im Bereich der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den Bedarfsgemeinschaften verzeichne. Es gelinge, die gute wirtschaftliche Lage zur Vermittlung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zu nutzen.

Die Entwicklung seit 2015 sei zudem durch den kontinuierlichen Übergang von anerkannten Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II (Jobcenter) geprägt. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge steige deutlich an, während die Werte im "Altbestand" sinken würden. Somit werde die positive Entwicklung im "Altbestand" bei den Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den Bedarfsgemeinschaften durch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen gewissermaßen überlagert, da für die Geflüchteten leider noch keine vergleichbar hohen Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt erzielt werden konnten. Im Folgenden informiert Herr Peeß analog der Prä-

sentation ausführlich über die aktuellen Bestandszahlen in allen betreuten Personengruppen und die finanziellen Planansätze für das Jahr 2018 (Folien 2 bis 8).

Im Rahmen seines Berichtes bedankt er sich bei den Ratsmitgliedern ausdrücklich für die während der Etatberatungen für das Jobcenter beschlossenen Stellenneuschaffungen, insbesondere die Schaffung von 28 Stellen in der Leistungsgewährung.

Im weiteren Verlauf berichtet der Leiter des Jobcenters zu den strategischen Zielen der Einrichtung für das Jahr 2018 (Folie 11). Herr Wacker stellt danach die Zielsetzungen und Aktivitäten der Abteilung "Migration und Teilhabe" für dieses Jahr vor (Folie 12 f.).

Abschließend informiert Herr Peeß zum Thema Eingliederungsmaßnahmen (Folie 15 ff.). Diese würden jährlich evaluiert und an den tatsächlichen Bedarf der Zielgruppen angepasst. Es gehe dabei darum, die Potenziale der Leistungsbeziehenden zu erkennen und im Rahmen von Fortbildung und Qualifizierung konsequent zu fördern. Das Jobcenter spreche die Leistungsbeziehenden aktiv an und versuche die Personen in entsprechende für sie geeignete Maßnahmen zu vermitteln. Explizit geht er auf das Thema Arbeitsgelegenheiten (AGH) ein und erklärt, diese würden entsprechend der Auslastung des Jahres 2017 budgetiert. Da es sich hierbei nicht um Vergabemaßnahmen handle, könnten Träger bei zusätzlichem Bedarf unterjährig weitere Plätze beantragen, die dann eingerichtet würden.

Auf die von Herrn Peeß angesprochene Zertifizierung des Jobcenters eingehend, die im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erklärt BM Wölfle, dieses Thema werde in der nächsten Schwerpunktsitzung zum Jobcenter ausführlich behandelt. Außerdem regt der Vorsitzende an, sich ebenfalls im Rahmen der Schwerpunktsitzung intensiver mit den verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters zu befassen. Dieser Vorschlag wird in der Folge von den Ratsmitgliedern fraktionsübergreifend begrüßt. Ferner äußert BM Wölfle die Hoffnung, dass das Potenzial der Stadtverwaltung als zweitgrößter Arbeitgeber in der Stadt künftig durch intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Stellen noch besser genutzt werden könne, und dass es gelinge, die Kundinnen und Kunden des Jobcenters auch in Anstellungsverhältnisse bei der Stadt zu vermitteln, beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem neuen Konzept "Sauberes Stuttgart". Dieser Wunsch sei auch in verschiedenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen deutlich geworden.

Der ausführliche und informative Geschäftsplan des Jobcenters für das Jahr 2018 wird von StR Fuhrmann (CDU) gelobt.

Positive Worte für den Geschäftsplan sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, die unter zum Teil schwierigen personellen und räumlichen Voraussetzungen sehr engagierte Arbeit erbringen würden, finden im weiteren Verlauf der Aussprache auch StRin Münch (90/GRÜNE), StR Lutz (SPD), StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) sowie StRin Yüksel (FDP). Herr Peeß bedankt sich seinerseits und verspricht, das Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zu übermitteln.

Zu einer Frage von StR Fuhrmann, weshalb der Geschäftsplan nicht bereits Ende des vergangenen Jahres 2017 beraten und beschlossen worden sei, erläutert BM Wölfle, nachdem sich während der vergangenen Haushaltsplanberatungen abzeichnete, dass sich beim Jobcenter vor allem durch Stellenneuschaffungen zahlreiche Änderungen

ergeben würden, habe man sich verwaltungsintern darauf verständigt, den Geschäftsplan erst nach Einarbeitung der gefassten Beschlüsse zur Beratung vorzulegen.

Bezugnehmend auf die von Herrn Peeß vorgestellte Statistik zur Vermittlung der Arbeitssuchenden äußert StR Fuhrmann Zufriedenheit über die positive Entwicklung im "Altbestand". Der Anstieg der Zahlen aufgrund des Überganges von anerkannten Flüchtlingen in die Zuständigkeit des Jobcenters komme dagegen nicht unerwartet. Die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt sieht StR Fuhrmann als eine der wesentlichen Aufgaben für die kommenden Jahre an. Große Hoffnungen setze er in diesem Zusammenhang auch auf die Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Paktes für Integration. Ähnlich äußert sich auch StRin Yüksel. Die Wichtigkeit einer guten Vermittlung der Flüchtlinge in gesicherte Arbeitsverhältnisse betonen in ihren Wortbeiträgen auch StRin Münch und StR Lutz. StR Lutz spricht in diesem Kontext auch von einer Verantwortung, junge Migrantinnen und Migranten gut auszubilden und ihnen unabhängig davon, ob sie künftig in Deutschland blieben oder nicht, das Rüstzeug für ein langfristig selbstbestimmtes Leben an die Hand zu geben.

Gegenüber StR Pantisano, der nach der Akzeptanz der neuen Abteilung des Jobcenters "Migration und Teilhabe" gefragt hatte, führt Herr Peeß aus, das Angebot werde von Geflüchteten und Flüchtlingsfreundeskreisen gleichermaßen gut angenommen. Man könne durchaus behaupten, dass sich die Abteilung mittlerweile zu einer Referenzabteilung des Stuttgarter Jobcenters entwickelt habe. Dort kämen innovative methodische Konzepte zum Einsatz, wie beispielsweise die Regionalisierung durch den Stadtteilbezug der Beratungsinseln. Auch verweist Herr Peeß auf die fallbezogene Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagerinnen und -managern mit dem Ziel der Kohärenz der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters und der Integrationsvereinbarung des Paktes für Integration. Die vorrangige Aufgabe des Jobcenters sei die berufliche Integration der Geflüchteten, wobei man die gesellschaftliche Teilhabe ebenfalls immer im Blick habe und versuche, den Geflüchteten weitere soziale und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nähere Erläuterungen zur Arbeit der Abteilung "Migration und Teilhabe" könnten im Rahmen der Schwerpunktsitzung Jobcenter erfolgen, so Herr Peeß.

Nach Anregungen der StRe Fuhrmann und Yüksel schlägt der Vorsitzende vor, dass im Internationalen Ausschuss noch einmal dargestellt werden soll, wie die verschiedenen Strukturen der Verwaltung, zum Beispiel Integrationsmanager und Jobcenter, beim Thema Bewältigung der Herausforderungen von Flucht und Asyl zusammenarbeiten würden, und welche verschiedenen Angebote es für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Geflüchteten gebe. Die Stadträte hatten die Bitte vor dem Hintergrund einer Vermeidung von Doppelstrukturen geäußert.

Gegenüber StR Fuhrmann, der gefragt hatte, warum man sich bei der neuen Abteilung nicht zum Ziel setze, alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter den Flüchtlingen in einen Sprachkurs zu vermitteln, sondern bislang nur 90 Prozent, erläutert Herr Wacker, diese Zahl sei derzeit ein ambitioniertes aber realistisches Ziel. Aktuell könnten nur rund 50 Prozent der in die Zuständigkeit des Jobcenters kommenden Flüchtlinge schon einen Integrations- oder Sprachkurs vorweisen. Grundsätzlich wolle man langfristig aber allen Betroffenen einen für sie geeigneten Sprachkurs ermöglichen.

Auf eine Frage von StRin Yüksel eingehend, erklärt Herr Peeß, das Jobcenter kooperiere mit dem Internationalen Bund im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Zu einer Frage von StR Pantisano erläutert Herr Peeß weiter, für Flüchtlinge, die im Individualwohnraum in normalen Mietverhältnissen untergebracht seien, würden die gleichen Kriterien für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten wie für andere Stuttgarter Bürger auch. Deshalb sehe er in diesem Bereich keine Konkurrenzsituationen zwischen Flüchtlingen und anderen Leistungsberechtigten.

Im Folgenden macht StR Fuhrmann mit Verweis auf die Vorlage (Seite 6) darauf aufmerksam, dass der Anteil der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden an allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, trotz erfolgreicher Integrationsmaßnahmen in den vergangenen Jahren, noch immer 60 Prozent betrage. Er möchte wissen, weshalb der Wert der Langzeitleistungsbeziehenden noch immer derart hoch sei und wie viele dieser Menschen tatsächlich in eine längerfristige Beschäftigung vermittelt werden konnten, bzw. in welche Berufsfelder. Diese Frage stellt auch StR Pantisano.

Hierzu führt Herr Peeß aus, Langzeitleistungsbeziehende seien Menschen, die innerhalb von 24 Monaten 21 Monate lang Leistungen bezogen hätten. Die Statistik sei fließend, da erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Status von Langleistungsbeziehenden automatisch hineinrutschten, falls es nicht gelinge, sie rechtzeitig in eine Beschäftigung zu vermitteln. Zu den konkreten Vermittlungszahlen von Langzeitleistungsbeziehenden, der Nachhaltigkeit der Vermittlungen sowie den Berufsfeldern werde man gerne schriftlich oder im Rahmen der Schwerpunktsitzung Jobcenter ausführlicher Stellung nehmen.

Zum Thema Effizienz der Vermittlungsmaßnahmen äußert sich auch StR Dr. Fiechtner (AfD). Seiner Ansicht nach könne man erst dann von einer erfolgreichen Vermittlung sprechen, wenn der Betroffene wirklich über einen längeren Zeitraum beschäftigt bleibe und damit in der Lage sei, seinen Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten.

Auf das Problem einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit vor allem bei der Gruppe der An- und Umgelernten wird ebenfalls von StR Lutz und StRin Münch hingewiesen. Bei dieser Gruppe seien Aktivierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung, so StRin Münch. Beide Stadträte betonen, dass AGH eine gute Möglichkeit seien, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Deshalb sei es wichtig sicherzustellen, dass der vorhandene Bedarf befriedigt werden könne.

Im selben Zusammenhang erläutert Herr Peeß zu einer Frage von StR Fuhrmann, die Budgetkürzung bei den AGH sei rein bilanziell, da die Maßnahmenkostenpauschalen für den Januar 2018 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2017 im Dezember 2017 überwiesen worden seien, und somit 2018 nur Ausgaben für elf Monate anfielen. Für die einzelnen Arbeitshilfeträger würden in 2018 die Mittel zur Verfügung stehen, die auch 2017 für die Durchführung von AGH an sie geflossen seien.

Im Folgenden erklärt StR Lutz, dass die Stadt Stuttgart seiner Meinung nach ein langfristiges strategisches Konzept zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und der besseren Vermittlung von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beschäftigung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes brauche. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollte auch der Gemeinderat aktiv eingebunden werden.

StR Fuhrmann kommt auf das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung zu sprechen und regt an, dass im Ausschuss separat über die geplante Beteiligung des Jobcenters am Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation "rehapro" berichtet werden soll. Dafür spricht sich auch StRin Dr. Hackl (SPD) aus. BM Wölfle sagt eine Vorstellung des Projektes für eine der nächsten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu.

Auf das Thema Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende eingehend, möchte StR Fuhrmann wissen, weshalb von den insgesamt 47 im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden abH-Plätzen voraussichtlich nur 20 Plätze belegt sein werden. Er meint, dieses Angebot sollte auch vor dem Hintergrund der beruflichen Integration von Geflüchteten stärker genutzt werden.

Dazu erklärt Herr Peeß, das Jobcenter informiere die Ausbildungsbetriebe regelmäßig über diese Unterstützungsmöglichkeit der sozialpädagogischen Begleitung. Letztendlich habe man aber keinen Einfluss darauf, wie viele Betriebe davon Gebrauch machten. Ähnliches gelte auch für die Assistierte Ausbildung (AsA).

Im Hinblick auf die in der Vergangenheit nicht einfache personelle Situation des Jobcenters werden von StR Lutz und StRin Münch die während der Haushaltsberatungen für die Einrichtung beschlossenen Stellenneuschaffungen ausdrücklich begrüßt. Die Stadträte machen deutlich, dass die Stellen nun zügig besetzt werden sollten und damit auch räumliche Verbesserungen im Jobcenter einhergehen müssten.

Im selben Zusammenhang kritisiert StR Lutz, dass nicht alle Geschäftsstellen gleich viele neue Mitarbeiter bekommen sollen, und manche Standorte damit bessergestellt würden. Dies könne seiner Ansicht nach zu einer ungleichen Arbeitsbelastung und zu Neid unter Kollegen führen, und wirke sich auf der anderen Seite aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsschlüssel auch auf die Kunden und deren Vermittlungschancen aus.

In der Folge wird das vom Gemeinderat beschlossene Verfahren der Personalaufstockung in den Geschäftsstellen von BM Wölfle verteidigt. Er betont auch, dass die Personalaufstockung nicht auf einmal, sondern sukzessive stattfinden werde, da die entsprechenden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst eingestellt, und entsprechende Räumlichkeiten für diese zur Verfügung gestellt werden müssten.

Gegenüber StR Fuhrmann und StR Lutz, die Verständnisfragen zur Personalbedarfsrechnung gestellt hatten, schlägt der Vorsitzende vor, dass diese aufgrund der nicht ganz einfach nachzuvollziehenden Berechnungsmethode und der fortgeschrittenen Zeit schriftlich geklärt werden sollten.

StRin Münch kommt auf das Thema Jugendliche und junge Erwachsene zu sprechen. Sie meint, es sei wichtig sicherzustellen, dass alle jungen Menschen eine Ausbildung machen könnten. Die Stadträtin macht darauf aufmerksam, dass sich die Zahl der Helferstellen auf dem Arbeitsmarkt zuletzt erhöht hätte. Dies seien häufig ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte ohne Ausbildung, die auch nach längerer Beschäftigung oftmals große Schwierigkeiten hätten, eine neue Stelle zu finden, wenn sie einmal ihre Arbeit verlören. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr für die Einstiegsqualifizierung (EQ) von jungen Erwachsenen. Dies unterstütze ihre Fraktion ausdrücklich, so die Stadträtin. Sie spricht sich im Weite-

ren für die Förderung der Assistierten Ausbildung aus. StR Lutz äußert im gleichen Kontext sein Bedauern darüber, dass im Rahmen des Eingliederungsbudgets für 2018 die Mittel für die AsA und die Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gekürzt werden sollen.

Ebenfalls bezogen auf das Thema berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren regt StRin Yüksel an, darüber nachzudenken, ein verwaltungsübergreifendes Handlungskonzept zu entwickeln, um diese Personen noch besser in eine sichere Beschäftigung zu vermitteln. Dazu könnte ihrer Meinung nach auch gehören, dass den jungen Menschen während der Zeit der Ausbildung bzw. des Überganges in den Beruf ein individueller Betreuer zur Seite gestellt werden könnte.

Hierzu meint BM Wölfle, die Steuerungsgruppe U 25 beschäftige sich mit der Fragestellung, wie Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Weg in eine Beschäftigung noch effizienter erleichtert werden könne. Dabei würden auch die zahlreichen Maßnahmen und Angebote für diese Gruppe in den Blick genommen und bewertet. Man werde die Ratsmitglieder sobald wie möglich über konkrete Handlungsempfehlungen und Konzepte informieren.

StRin Münch erklärt im Folgenden, dass insbesondere auch junge alleinerziehende Frauen unterstützt werden müssten. Denn manche dieser Frauen bekämen sehr früh Kinder, ohne zuvor eine Ausbildung abgeschlossen zu haben. Um den jungen Müttern die Lehre zu ermöglichen bzw. die Entscheidung zur Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern, müssten die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, vor allem auch in den Randzeiten, kontinuierlich verbessert werden. Hier würde man große Hoffnungen in das Programm "KitaPlus" setzen, meint die Stadträtin und bittet darum, die Erfahrungen mit dem Angebot einmal separat im Ausschuss vorzustellen. Ebenfalls sollte nach Ansicht der Stadträtin gerade jungen Müttern vermehrt auch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung gewährt werden.

Für eine bessere Integration alleinerziehender junger Frauen in den Arbeitsmarkt und mehr soziale Teilhabe sprechen sich im Folgenden auch StRin Yüksel und StR Lutz aus.

Herr Peeß unterstützt die Forderung nach einer besseren beruflichen Integration junger Frauen ausdrücklich. Das Jobcenter arbeite mit vielen Beteiligten daran, um hier noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Eine Möglichkeit sei künftig die Stärkung solcher Sonderformen wie einer Teilzeitausbildung, meint der Leiter des Jobcenters, macht aber auch darauf aufmerksam, dass es für Betriebe aufgrund des damit verbundenen organisatorischen Mehraufwandes oftmals nicht einfach sei, eine Teilzeitausbildung anzubieten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird über Ausschreibungen und Vergaben vor allem im Bereich Integrationsmaßnahmen sowie AGH für Langzeitarbeitslose beim Jobcenter und bei der Stadt diskutiert. StR Lutz setzt sich dafür ein, dass bei Vergaben künftig die Qualität des Angebotes/der Maßnahme, bzw. die fachliche Eignung der Mitarbeiter/-innen und die Vernetzung des Trägers mit anderen Einrichtungen, als wichtigste Vergabekriterien herangezogen werden sollten. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass die Qualität im Rahmen der Bewertungsmatrix mit 70 % bewertet werden sollte, gegenüber 30 % Kosten und anderen Aspekten. Ferner spricht sich StR Lutz für eine

faire Bezahlung aus. Dies sei eine notwendige Voraussetzung, um gutes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden.

BM Wölfle meint, die Entscheidung über die Gewichtung der Kriterien bei Vergabeentscheidungen obliege dem Gemeinderat. Allerdings müssten die Richtlinien für Vergaben immer beachtet werden. Ferner erklärt er gegenüber StR Lutz, der einen Antrag seiner Fraktion zum Thema angesprochen hatte, dieser Antrag werde im Rahmen der Schwerpunktsitzung Jobcenter im Zusammenhang mit dem Thema Vergaben aufgerufen und seitens der Verwaltung werde dazu Stellung genommen.

In seinem Wortbeitrag äußert sich StR Dr. Fiechtner kritisch zur Arbeit des Stuttgarter Jobcenters und dem vorgelegten Geschäftsplan für das Jahr 2018. Der Stadtrat spricht vom Jobcenter als einer Behörde, die seiner Ansicht nach keinem Erfolgsdruck ausgesetzt sei, und stellt die Notwendigkeit der Einrichtung grundsätzlich in Frage. Er sei der Meinung, so StR Dr. Fiechtner weiter, dass die Erfolge in der Arbeitsmarktstatistik beim "Altbestand" vor allem mit der aktuell guten wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Nachfrage nach Arbeitskräften zusammenhängen würden und weniger das Ergebnis der effektiven Vermittlungsarbeit des Jobcenters seien. In diesem Zusammenhang spricht sich der Stadtrat für eine freie Marktwirtschaft und gegen staatliche Eingriffe vonseiten des Bundes oder der Länder aus. Ferner möchte er wissen, wie hoch der Anteil von anerkannten bzw. geduldeten Flüchtlingen an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern sei, und welche Leistungen von diesen Gruppen in Anspruch genommen würden. Der Stadtrat bittet um Beantwortung dieser wiederholt gestellten Frage bis Ende Februar dieses Jahres.

Darauf antwortend verweist BM Wölfle auf das im Ältestenrat zu diesem Thema zwischen OB Kuhn und dem Vorsitzenden der AfD-Gemeinderatsfraktion, StR Klingler, getroffene Einvernehmen.

Gegenüber StR Dr. Fiechtner, erklärt Herr Peeß in einem anderen Zusammenhang, als dem Leiter des Jobcenters liege ihm die Eigenverantwortlichkeit der arbeitssuchenden Menschen sehr am Herzen. Das Jobcenter verstehe sich stets als Makler zwischen den Arbeitssuchenden und den Betrieben. Gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden wolle man Wege in Beschäftigung entwickeln, dabei sei es durchaus zulässig, die Menschen zu aktivieren und ihre Eigenleitung einzufordern. StR Dr. Fiechtner hatte zuvor von einer mangelnden Eigenverantwortlichkeit der Leistungsbezieher gesprochen, die seiner Meinung nach auch durch die zahlreichen vom Jobcenter auferlegten Aktivierungsmaßnahmen bestärkt würde.

Anschließend macht Herr Peeß einige Erläuterungen zum Thema Eingliederungsbudget. Dieses werde auf unterschiedlichen Wegen verausgabt. Zum einen würden die Mittel im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung verwendet, das heißt für Maßnahmen, die von den Arbeitssuchenden direkt beantragt würden, wie die Übernahme der Kosten für einen LKW-Führerschein. Ferner gebe es Maßnahmen, die ausschreibungspflichtig seien und eingekauft werden müssten. Dazu gehörten Maßnahmen zur Aktivierung und Vermittlung nach § 45 SGB III, der auch im SGB II gelte. Hier handle es sich um mehrjährige Vergaben, häufig mit Verlängerungsoption. Durch die mehrjährigen Laufzeiten würden die Vergabesummen im jeweiligen Geschäftsjahr auch nicht in voller Höhe anfallen. Zudem gebe es zielgruppenspezifische Maßnahmen, für die nur ein geringes Fördervolumen benötigt werde. Als Beispiel nennt Herr Peeß eine neue Maßnahme mit dem Caritasverband, die gerade mit 10 bis 15 Plätzen zur Probe be-

gonnen werde. Bei dem Angebot gehe es darum, alkoholabhängige Arbeitssuchende in ihrer Sucht in Richtung kontrolliertes Trinken zu stabilisieren und in eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln.

Zu einer Frage von StR Fuhrmann, führt der Leiter des Jobcenters im Folgenden aus, die abrechenbaren Verwaltungskosten gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) würden sich voraussichtlich auf insgesamt 40.846.969 Euro belaufen. Der Anteil des Bundes betrage 84,8 Prozent, also 34.638.230 Euro. Da das Verwaltungsbudget des Bundes nicht ausreiche, den Bundesanteil zu decken, sei eine Umschichtung vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 732.714 Euro erforderlich (Geschäftsplan 2017: 1.087.730 Euro). Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2 Prozent betrage 6.208.739 Euro. Weiterhin habe die Stadt Stuttgart die nicht abrechenbaren Kosten in Höhe von 3.717.973 Euro zu tragen. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Landeshauptstadt somit auf 9.926.712 Euro (Geschäftsplan 2017: 9.379.390 Euro).

Abschließend bedankt sich BM Wölfle für die lobenden Worte der Ratsmitglieder zur Arbeit des Stuttgarter Jobcenters und zum Geschäftsplan 2018. Er erklärt weiter, bei allen Bemühungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters angestellt würden, um die Arbeitssuchenden wieder in eine Beschäftigung zu vermitteln, den zahlreichen Instrumenten und den fördernden Rahmenbedingungen der guten wirtschaftlichen Lage, dürfe man die individuelle persönliche Situation der Kundinnen und Kunden des Jobcenters nicht außer Acht lassen. Denn die Menschen würden nicht selten gewisse Einschränkungen oder Vermittlungshemmnisse mitbringen, die trotz vorhandenem Willen seitens der Betroffenen und der engagierten Arbeit des Jobcenters, der Aufnahme einer langfristigen Vollzeitbeschäftigung entgegenstehen würden.

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Jobcenter  
Sozialamt (5)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN